



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Selbstständige Schule

1. Welche Maßnahmen zur Stärkung der Autonomie der Schulen hat das Land bisher ergriffen?

Die Stärkung der Selbstständigkeit von Verwaltungseinheiten ist erklärte Leitlinie der Landesregierung im gesamten Prozess der Modernisierung der Verwaltung. Damit wird der Grundsatz verwirklicht, Aufgaben, Entscheidungskompetenzen und Ergebnisverantwortung in einer Hand zusammenzuführen.

Zentrales Instrument bei der Stärkung der schulischen Eigenverantwortung ist das **Schulprogramm**, in dem jede Schule ihre pädagogischen Ziele, Wege zu ihrer Umsetzung und Verfahren, das Erreichte zu überprüfen und auszuwerten, festlegt und so die Qualität ihrer Arbeit eigenverantwortlich sichert und steigert.

Der Prozess der Schulprogrammarbeit wurde zunächst mit dem Projekt „Weiterentwicklung durch Schulprogramme“ im Kreis Schleswig-Flensburg und dann mit dem Projekt **EVA.S-H** (Laufzeit 2002-2003) für ganz Schleswig-Holstein wissenschaftlich begleitet, evaluiert und auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Im Projekt „**Schulentwicklung im Netzwerk - SINET**“, das zahlreiche überzeugende Erkenntnisse zur Qualitätsentwicklung durch Schulprogrammarbeit aufzeigt, haben Lehrkräfte und Schulleitungen von über 50 Schulen aller Schularten sich in drei Jahren (1999-2002) im Netzwerk gemeinsam für Schulentwicklungs- und Evaluationsarbeit qualifiziert. Projektergebnisse und Orientierungshilfen für den Aufbau von Netzwerken liegen in Form eines Handbuchs vor. Der Prozess

der Vernetzung von Schulen wird zur Zeit noch durch das Projekt **SINETplus** weiter befördert (Laufzeit 2003-2005).

Nach einer wissenschaftlich begleiteten und ausgewerteten Pilotphase im Jahr 2003 wurde 2004 das Verfahren „**EVIT - Externe Evaluation im Team**“, der sogenannte Schul-TÜV, landesweit eingeführt. Dabei werden Rückmeldungen aller an Schule Beteiligten, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern, systematisch erhoben und die Qualität der schulischen Arbeit in sechs Qualitätsbereichen anhand von Indikatoren durch das EVIT-Team bewertet. Für die interne Evaluation der Schulprogramme ist allen Schulen im Februar 2004 das EVIT-Qualitätshandbuch zur Verfügung gestellt worden.

Weitere Einzelvorhaben der Landesregierung verfolgen konsequent das Ziel, Schulen in ihrer Selbstständigkeit zu stärken:

Das Konzept zur "**Personalentwicklung im Schulbereich**" dient der Kompetenzsicherung und -erweiterung der Lehrerkollegien und insbesondere der schulischen Führungskräfte, die eigenverantwortliche Unterrichts- und Schulentwicklung qualitätsbewusst zu gestalten (siehe auch Antwort zu 5.).

Das Projekt „**Geld statt Stellen**“, das seit dem 01.01.2003 erprobt wird, zielt darauf, den Schulen und Schulämtern sowohl Personal- als auch Budgetverantwortung zu übertragen und die Einstellungsvoraussetzungen für Schulen zu flexibilisieren (siehe auch Antwort zu 3.).

Im Zuge der „**Dezentralisierung der Lehrpersonalverwaltung**“ können Schulen und Schulämter für besonders ausgewiesene Stellen u.a. eigenverantwortlich die Bewerberauslese bei Einstellung von Lehrkräften sowie für Beförderungen und Höhergruppierungen (ohne Funktionsstellen) durchführen.

2. In welchem Maße werden diese Möglichkeiten genutzt?

Siehe Antworten zu 1., 3. und 4.

3. Wie wird an welchen Schulen das Programm „Geld statt Stellen“ genutzt? Wofür werden die Mittel eingesetzt? Wie viele Anträge gibt es, solche Mittel für die Verzahnung von Verlässlicher Halbtagschule und Betreuer Grundschule zu verwenden?

Das Projekt "Geld statt Stellen" (GSS) als eine Form der Personalkostenbudgetierung wurde seit dem 01.01.2003 in zunächst 16 Schulen und 2 Schulämtern erprobt. Ab dem 01.03.2004 können alle Schulen im Rahmen von "Geld statt Stellen" freie Stellen in Geld umwandeln und mit diesen Mitteln selbstständig befristete Verträge zur Sicherung oder Verbesserung des Unterrichtsangebotes abschließen. In 2003 wurden 50 BAT-Arbeitsverträge, 32 freie Dienstverträge und 11 Kooperationsverträge aus "Geld statt Stellen" finanziert (insgesamt 93 Verträge).

Anträge für Mittel zur Verzahnung von Verlässlicher Grundschule und Betreu-

ungsangeboten liegen nicht vor.

4. Welche Schulen dürfen in welchem Umfang bereits LehrerInnen auswählen und von wie vielen Schulen der unterschiedlichen Schularten wird das genutzt?

Im Rahmen des Projekts „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ wurde den Schulleiterinnen und Schulleitern der Gymnasien, Gesamtschulen und Beruflichen Schulen die Befugnis übertragen, besonders ausgewiesene Stellen für Lehrkräfte landesweit schulbezogen auszuschreiben und die Bewerberauswahl vorzunehmen. Gleiches gilt für die Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen in den Kreisen Ostholstein, Plön, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Stormarn, der Stadt Flensburg und der Landeshauptstadt Kiel.

Die Anzahl der Ausschreibungsmöglichkeiten richtet sich nach den zur Verfügung stehenden frei zu besetzenden Stellen. Zu Beginn des Schuljahres 2003/04 wurde diese Möglichkeit von insgesamt 48 Schulen, darunter 15 schulamtsgebundenen Schulen, genutzt.

5. Welche Qualifizierungsmaßnahmen für SchulleiterInnen sind bereits durchgeführt worden?

Jeweils bei der Einführung der Projekte „Dezentralisierung der Lehrpersonalverwaltung“ und "Geld statt Stellen" wurden die Leiterinnen und Leiter der Schulen und Schulämter sowie die Personalvertretungen ausführlich informiert und mit den neuen Kompetenzen vertraut gemacht.

Darüber hinaus enthält das Konzept zur "Personalentwicklung im Schulbereich" geeignete Qualifizierungsmaßnahmen, um die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken. Insbesondere werden Veranstaltungen zur Qualifizierung von Führungskräften in Kooperation mit der Wirtschaft (u.a. mit Führungskräfte-Praktika), Potenzialanalyse für Führungskräfte in Personalentwicklungsseminaren, Schulungen für Mitarbeitergespräche und Rückmeldung für Führungskräfte sowie Beratungen von Führungskräften und Lehrkräften durch Coaches angeboten.

Ferner bietet das IQSH Grundkurse zur Qualifizierung v o r Übernahme eines Führungsamtes sowie Fort- und Weiterbildung n a c h Übernahme einer Führungsfunktion an, u.a. zu den Themen: Projektmanagement, Moderationstechniken, Umgang mit Konfliktsituationen, Haushaltsrecht und Supervision.

In den letzten Jahren haben auch zahlreiche Schulämter TÜF-Maßnahmen durchgeführt (Training zur Übernahme von Führungsaufgaben), in denen sich interessierte Lehrkräfte für Führungsaufgaben qualifizieren konnten.